

Datum: 18.11.2022

Az.:

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	01.12.2022
2.	Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022
3.	Rat der Stadt Bergkamen	08.12.2022

Betreff:

Förderprogramm der Stadt Bergkamen zur Unterstützung privater Haushalte beim Rückbau von „Schottergärten„ und versiegelten Vorgartenflächen zu naturnah angelegten und bepflanzten Vorgärten
hier: Neufassung der Förderrichtlinie

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung	
Ulrich Beigeordneter und Stadtkämmerer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Reichling	Raupach	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Förderrichtlinie zur Entsiegelung und Rückbau von Schottergärten und versiegelten Vorgartenflächen i.S. der Anlage 1.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 die Förderrichtlinie „Entsiegelung“ beschlossen. Diese ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt am 23.03.2022 in Kraft getreten. Im Sinne der Berichterstattung zur Evaluierung der Förderprogramme Klimaschutz in der Drucksache Nr. 12/0819 schlägt die Verwaltung vor, die Förderrichtlinie durch Anpassung der Förderhöhe an gestiegene Kosten zu ändern.

Erhöhung der Höchstsumme:	von 1.000 € auf 1.500 €
Erhöhung der Mittel je m ² :	von 25 €/m ² auf 35 €/m ² bei Durchführung durch Fachbetrieb

Die Verwaltung hat eine entsprechende Neufassung der Förderrichtlinie erarbeitet. Diese ist als Anlage 1 der Drucksache beigelegt. Die Änderungen sind grau hinterlegt.

Die Förderrichtlinie tritt mit Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft. Die Förderrichtlinie gilt nicht rückwirkend, sondern nur für Anträge, die nach der Bekanntmachung gestellt werden.

Die gezielte Öffentlichkeitsarbeit und aufsuchende Beratung werden fortgeführt. Konkrete Infoangebote sollen entwickelt und erfolgreiche Beispiele publiziert werden.